

Stadt Weißenfels

12.01.2022

Fachbereich III

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 303/2021/1

~~der Stadträtin / des Stadtrates~~ Einwohner Herr Günther

am 16.12.2021 im Stadtrat

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Herr Günther, wohnhaft Gustav-Adolf-Straße

Herr Günther berichtet, dass mit Einrichtung von halbseitigen Parkverboten das Parken in der Gustav-Adolf-Straße massiv erschwert ist und dies zum Chaos führt. Das halbseitige Parkverbot zur Erleichterung des Durchkommens für Rettungsfahrzeuge ist völlig richtig, jedoch bedarf es dringend einer Lösung.

Er bittet um Prüfung, ob auf den breiten Fußwegen geparkt werden kann. Dies wurde früher bereits praktiziert und würde zur Entspannung der Parksituation führen.

Herr Risch verweist auf eine stattgefundene Vor-Ort-Begehung. Auf den Fußwegen ist Kleinstpflaster verlegt und die Borden sehr hoch. Die Flächen sind für die Lasten nicht aufgelegt und man würde zusätzlich die Bäume gefährden.

Er sichert eine ausführlichere schriftliche Beantwortung zu.

Der Stadtratsvorsitzende schlägt vor die Thematik im nächsten Stadtentwicklungsausschuss zu besprechen. Der Ausschussvorsitzende Herr Rauner sichert dies zu.

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,
sehr geehrter Herr Günther,

zur Ihrer o. g. Anfrage teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

Die Gustav-Adolf-Straße liegt in einer Tempo-30-Zone und verfügt über eine Fahrbahnbreite zwischen 6,95 m und 7,00 m. Beidseitig sind Gehwege, welche mit Kleinsteinpflaster befestigt sind, sowie eine beidseitige Baumpflanzung vorhanden.

Die Gehwege sind mittels Bordanlage von der Fahrbahn abgegrenzt, die Bordhöhen auf der nördlichen Straßenseite schwanken zwischen 10 cm und 17 cm. Überwiegend sind auf der nördlichen Straßenseite Bordhöhen > 11 cm festzustellen. Auf der südlichen Straßenseite schwanken die Bordhöhen von ca. 4,5 cm bis 15 cm.

Im Rahmen der Prüfung des Sachverhaltes ist festzustellen, das aufgrund der örtlichen baulichen Gegebenheiten (Oberflächenbefestigung mittels Kleinsteinpflaster sowie die schwankenden Bordhöhen größtenteils > 11 cm) die Anordnung eines Gehwegparkens nicht möglich ist, da die vorhandene Bordanlage nicht ausreichend abgeschrägt und nicht niedrig genug ist (siehe dazu auch OLG Dresden; Aktenzeichen: 6 U 1889/00 vom 20.12.2000).

Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes ist ein Parken auf dem Gehweg nicht möglich, da dadurch die Oberflächenbefestigung dauerhaft beschädigt wird.

Die notwendigen Voraussetzungen können nur im Rahmen einer investiven Straßenausbaumaßnahme geschaffen werden. Eine solche Maßnahme ist momentan nicht vorgesehen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung Tiefbau/Örtliche Straßenverkehrsbehörde unter der Telefonnummer 03443 – 370 531 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bischoff
Fachbereichsleiter III